

Grossratsgeschäftsnummer: 16/EB 7/180
Rechtsbuch-Nummer: 141.1
Departement: DJS

Bericht der Justizkommission zu den Kantonsbürgerrechtsgesuchen per 14. Februar 2018

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Christian Koch, lic. iur., Rechtsanwalt, Matzingen
Vizepräsident: Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn (Vorsitz)
Mitglieder: Haller Hansjörg, Pfarrer, therap. Berater, Hauptwil
Robert Meyer, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Gina Rüetschi, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld
Andrea Vonlanthen, Journalist, Arbon
Jürg Wiesli, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld
Cornelia Zecchin, eidg. dipl. PR-Beraterin, Kreuzlingen
Iwan Wüst, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vorbemerkung

Die Justizkommission hat sich zu Beginn ihrer Sitzung die Frage der Handhabung der Einbürgerungsgesuche diskutiert, ist doch per 1. Januar Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) in Kraft getreten und hat der Grosse Rat am 6. Dezember 2017 ein neues Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) verabschiedet (die Referendumsfrist läuft bis 15. März 2018). Gemäss Auskunft des Departements beabsichtigt der Regierungsrat, die Ausführungsverordnung rückwirkend in Kraft zu setzen. Gesuche, welche nach dem 1. Januar 2018 eingereicht werden, werden bis Inkrafttreten sistiert. Dies bedeutet, dass alle Gesuche, welche bis 31. Dezember 2017 eingereicht wurden, noch nach altem Recht zu behandeln sind.

Formelle Grundlagen

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zu Händen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Eintreten

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 8. Januar 2018 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

2/3

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Es liegen 101 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern und 99 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 24 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 24 Töchter und 34 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute sollen insgesamt 99 ausländischen Gesuchstellern bzw. Gesuchstellerinnen, 24 Partnern sowie 58 Kindern, somit insgesamt 181 Ausländerinnen und Ausländern, das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt.

Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Ein Gesuch wurde mit einstimmigem Beschluss von der Liste genommen und zurückgestellt, bis Steuerschulden bezahlt und Verlustscheine beglichen werden.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die 2 Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. 99 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 7 Ja bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

3/3

Romanshorn, 2. Februar 2018

Der Kommissionsvizepräsident:

Urs Martin

Beilagen:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 14. Februar 2018
2. Statistik Personen, Wohnsitz, Alter, Zivilstand
3. Statistik Religionen (nach Anzahl Personen aufgeschlüsselt)
4. Statistik Staatszugehörigkeit